

Urlaubsgesuch – Dispensation vom Unterricht

- Für vorhersehbaren Urlaub ist das ausgefüllte Formular bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Urlaubs **an die Klassenlehrkraft** einzureichen.
- Die Lehrkraft entscheidet gemäss *Urlaubs- und Absenzenregelung (FH 2-3-2)* je nach Dauer und Begründung des beantragten Urlaubs selbst oder leitet das Gesuch mit einer Stellungnahme an die Schulleitung weiter.
- Für vorverlegten Ferienbeginn oder Verlängerung der Ferien wird nur in Ausnahmefällen Urlaub gewährt. Von dieser Regelung nicht betroffen sind die zwei Halbtage, an denen die Eltern ihr Kind ohne Begründung vom Unterricht dispensieren können. In solchen Fällen genügt eine schriftliche Mitteilung an die Lehrkraft bis drei Tage im Voraus.
- Es versteht sich von selbst, dass verpasster Unterrichtsstoff nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft in eigener Verantwortung vor- oder nachgeholt werden muss.

Die unterzeichnende erziehungsberechtigte Person beantragt Urlaub für

Name: Vorname:

Adresse: Schulhaus:

Klasse: Lehrkraft:

für die Zeit vom: bis und mit :

Begründung:

Das Gesuch gilt auch für die folgenden Geschwister

Name: Klasse: Lehrkraft:

Name: Klasse: Lehrkraft:

Name: Klasse: Lehrkraft:

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

Ort, Datum: Unterschrift:

Telefonnummer für allfällige Rückfragen:

Entscheid *der Klassenlehrkraft* *der Schulleitung* *des Rektors*

Urlaub bewilligt

Urlaub nicht bewilligt

Ort, Datum: *Buchs*, Unterschrift:

Rechtsmittel

Gegen den Entscheid kann von der erziehungsberechtigten Person innerhalb von 14 Tagen seit der Eröffnung beim Rektor, St.Gallerstrasse 2, 9470 Buchs Rekurs erhoben werden.